

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-020-19 4.1-le 17.07.2019 Fachbereich Bau Anke Lehmann				
Beratungsfolge Ortsbeirat des Ortsteiles Raddusch 05.08.2019 Wirtschaftsausschuss 29.08.2019 Hauptausschuss 19.09.2019 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Bebauungsplan Nr. 1/91 „Gewerbegebiet,, der Stadt Vetschau/Spreewald, für den Ortsteil Raddusch 1. Änderungsbeschluss - Einleitung des Verfahrens der 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB 2. Offenlagebeschluss						

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt der Aufstellung der dritten vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1/91 „Gewerbegebiet Raddusch“ der Stadt Vetschau/Spreewald für den Ortsteil Raddusch zu.

Der räumliche Geltungsbereich ändert sich nicht und bleibt wie vor bestehen. Die Änderung betrifft lediglich die weitere **Ausnahme der Überschreitung der maximalen Gebäudelänge von 50 m innerhalb des Baufeldes GE 7** des Urplanes (1. Änderung GE 5). Im vereinfachten Verfahren nach § 13 Bau GB wird von der Umweltprüfung abgesehen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung kann gemäß § 13 (2) BauGB abgesehen werden.

2. Dem Entwurf der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1/91 „Gewerbegebiet Raddusch“ der Stadt Vetschau/Spreewald (Anlage 1) wird zugestimmt. Die Begründung (Anlage 2) wird in der vorliegenden Form (Stand Juli 2019) gebilligt.

Der Entwurf und die Begründung inklusive des angepassten Grünordnungsplanes sowie den bis zum Zeitpunkt der Offenlage vorliegenden Stellungnahmen, insbesondere der unteren Naturschutzbehörde, werden für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden über die öffentliche Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich beteiligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Gesamtplanes (Anlage 1) umfasst den bestehenden rechtswirksamen Bebauungsplan.

Dieser wird begrenzt durch:

im Norden Bahnstrecke Berlin-Görlitz

im Süden Landesstraße L 49, im Osten und Westen jeweils angrenzende Landwirtschaftsflächen.

Die Änderung des Bebauungsplanes betrifft das Baufeld GE 7.

Beachte: § 22 Kommunalverfassung

Beschlussbegründung:

Die Spreewald-Pilz-Park GmbH beabsichtigt auf dem Grundstück der Gemarkung Raddusch Flur 2, Flurstück 258, im Gewerbegebiet Raddusch, Lindenstraße 13, die Errichtung einer Betriebsstätte zur Produktion von Pilzen.

Die Stadt Vetschau/Spreewald unterstützt jegliche gewerbliche Ansiedlungen im vorbezeichneten Gewerbegebiet und sieht darin eine Bereicherung des Frischemarktes, hier Pilze, insbesondere unter der Dachmarke „Spreewald“

Die derzeitige Festsetzung einer offenen Bauweise (Baukörperlänge max. 50 m) stellt ein Problem bei der Ansiedlung der Betriebsstätte dar. Daher soll der rechtswirksame Bebauungsplan geändert werden.

zu Punkt 1.)

Das Verfahren für die Änderung eines Bebauungsplanes ist im Baugesetzbuch geregelt. Es beginnt mit einem Aufstellungsbeschluss, hier Änderungsbeschluss. Die Stadt Vetschau/Spreewald beabsichtigt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Raddusch“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Von der Änderung ist das Baufeld GE 7 des Urplanes betroffen. Es umfasst das Flurstück 258, Gemarkung Raddusch, Flur 2 mit einer Gesamtgröße von ca. 1,23 ha.

Zu Punkt 2.)

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Raddusch“ ist für die Unterrichtung und Beteiligung der Bürger geboten. Dazu werden der erarbeitete Planentwurf, die Begründung und alle relevanten Unterlagen zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Zusätzlich sind die Unterlagen in das Internet einzustellen. Darauf ist in der öffentlichen Bekanntmachung des Amtsblattes hinzuweisen. Die Offenlage wird im Amtsblatt der Stadt Vetschau/Spreewald mindestens 1 Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Dauer der Offenlage beträgt 30 Tage.

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------